

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 26.10.2017 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:17 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Bernd Bauer	anwesend ab 18:02 Uhr, TOP 1.1 ö
Volker Dörzbach	
Franz Fleck	unentschuldigt
Gabriela Gabel	entschuldigt
Andreas Gailing	anwesend ab 18:06 Uhr, TOP 1.3 ö
Klaus Hocher	
Sonja Hocher	
Bernd Hofmann	
Michael Jung	
Ralf Kälberer	entschuldigt
Ralf Kochendörfer	
Anne Köhler	entschuldigt
Reinhard Künzel	
Reinhold Last	
Hannelore Mann	
Dr. med. Christian Matulla	anwesend ab 18:32 Uhr, TOP 4 ö
Robin Müller	
Lothar Niemann	unentschuldigt
Alexandra Nunn-Seiwald	
Wolfgang Rath	anwesend ab 18:04 Uhr, TOP 1.2 ö
Manfred Rein	
Agnes Ries-Müller	
Jutta Ries-Müller	
Klaus Ries-Müller	
Gerald Rockstuhl	entschuldigt
Anika Störner	
Gundi Störner	
Dr. Wolf-Dieter von Bülow	entschuldigt
Yvonne von Racknitz	entschuldigt
Helmut Wacker	anwesend ab 18:33 Uhr, TOP 4 ö
Martin Wacker	
Erwin Wagenbach	
Rüdiger Winter	entschuldigt
Dr. Horst Zerzawy	

Presse

Michael Endres
Simon Gajer
Eva Goldfuß-Siedl

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Deutschmann, Roland
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

Gäste

Marcel Mayer
Martin Rüter
Claus Schall

Anwesend zu TOP 4 ö
Anwesend zu TOP 4 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.10.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 20 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Volker Dörzbach und Agnes Ries-Müller benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Kernzeitbetreuung Bad Rappenu
hier: Runder Tisch
- 1.3. Freibad Bad Rappenu
hier: Beginn Freibadumbau und Mängelbeseitigung
- 1.4. Verkehrskreisel Babstadter Straße
hier: Überhöhte Geschwindigkeit
- 1.5. Toiletten in der Grundschule Bad Rappenu
- 1.6. Rappenuer Straße in Bonfeld
hier: Liegegebliebener Sperrmüll
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen
des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Stadtwald Bad Rappenu 105/2017
hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2018
5. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des
Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2018 sowie des Ent-
wurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs "Stadtentwäs-
serung Bad Rappenu" für das Wirtschaftsjahr 2018
6. Umsetzung des Feuerwehrbedarfplanes, Feuerwehrhaus 108/2017
Heinsheim
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hotel und Wohnanlage 113/2017
Salinencarrè" in Bad Rappenu
hier: 2. Nachtrag zum Durchführungsvertrag und städtebauli-
cher Vertrag
8. Bebauungsplan "Boppengrund II" in Bad Rappenu Bonfeld 114/2017

hier: 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen

Beteiligung (Anlage)

2. Zustimmung zum Entwurf

3. Zustimmung zum Offenlegungsverfahren nach §3

Abs.2 und §4 BauGB

9. Bebauungsplan "Buchäcker IV" in Bad Rappenau Bonfeld 115/2017
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB
10. Bebauungsplan "Neckarblick" in Bad Rappenau Heinsheim 116/2017
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spenden zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Radlservice Fischer	Riemenstr. 12 74906 Bad Rappenau	924,14 €	16.05.2017 (Rechnung liegt erst jetzt vor)	beflockte Poloshirts für Feuerwehr (Sachspende)
Erix Remmele	Wengertweg 1 74906 Bad Rappenau	100,00 €	05.10.2017	Spende Grundschule Obergingern
Miteinander e.V. Holger Kachel	Virchowstr. 8 74074 Heilbronn	1.000,00 €	06.10.2017	Spende für Flüchtlingshilfe
Lidl Dienstleistung GmbH & Co.KG	Rötelstr. 30 74166 Neckarsulm	750,00 €	19.10.2017	Spende Verbundschule (Aktion zur Eröffnung der neuen Filiale)
Erix Remmele	Wengertweg 1 74906 Bad Rappenau	100,00 €	24.10.2017	Spende Grundschule Bad Rappenau

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.3 K

1.2.) Kernzeitbetreuung Bad Rappenau hier: Runder Tisch

Stadträtin Gundi Störner teilt mit, dass sie von Frau Hinkelmann der Vertreterin der Kernzeitbetreuung auf die momentane Belegungssituation der Betreuungsplätze aufmerksam gemacht wurde. Sie bittet die Verwaltung, die Fraktionsvorsitzende des Gemeinderates ebenfalls zu dem „Runden Tisch“ am 08.11.2017 einzuladen um die Problematik besprechen zu können.

Der Vorsitzende entgegnet, dass an der Kernzeitbetreuung in der Heinsheimer Straße große Nachfrage besteht und die Betreuungsplätze stark belegt sind. Das Problem ist der Verwaltung bekannt. Der „Runde Tisch“ ist unter anderem auch angedacht um über mögliche und weitere Räumlichkeiten für die Kernzeitbetreuung zu sprechen. Für den Hort in der Heinsheimer Straße wurde letztes Jahr viel investiert. Bei der Kernzeitbetreuung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, trotzdem ist die Stadt bemüht die Betreuung zu ermöglichen. Dennoch sollte berücksichtigt werden, dass die tägliche Nutzung bei ca. 3 Stunden liegt, der Rest des Tages stehen die Räume leer. Ebenfalls wird teilweise in den Ferien keine Betreuung angeboten. Des Weiteren sagt der Vorsitzende einer Einladung der Fraktionsvorsitzende zum „Runden Tisch“ zu.

Verteiler:
40.1.1 K
50.1.1 K

1.3.) Freibad Bad Rappenau hier: Beginn Freibadumbau und Mängelbeseitigung

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt folgende Anfrage ab:

„Bei Freibad stehen größere Umbauten an, die schon im März dieses Jahres beschlossen wurden. Unter anderem wird das obere Umkleidegebäude abgerissen und neu aufgebaut. In der Zeitung (KST 12.10.2017) war nun zu lesen, der wegen einer Planungsüberarbeitung zu Verzögerungen kommt. Der Umbau in dieser Woche wurde angekündigt und gleich Entwarnung gegeben, dass der Eröffnungstermin am 1. Mai kein Problem sei. Wenn aber am Freibad vorbeiläuft, so ist es dort noch ziemlich ruhig.

Das hat uns von der ÖDP mehr als gewundert. Bei solch großen Umbaumaßnahmen verschenkt man doch nicht einfach 2 Monate Zeit! Wohlgermerkt seit März 2017 ist alles klar! Wir bitten die anstehenden Baumaßnahmen genau zu verfolgen und schlagen dazu auch vor, dass der technische Ausschuss sich die Sache spätestens im Januar mal anschaut.

Wir möchten noch mal an unsere Mängelliste ebenfalls vom März 2017 erinnern, dass diese kleinen Maßnahmen trotzdem umgesetzt werden. Dazu noch eine Ergänzung. Nahezu die ganze Badesaison war das Wellenbecken nicht mit der Wärmeschutzfolie abgedeckt. Am Ende der Badesaison, wo es nachts schon richtig kalt war, wurde die Abdeckung nur zur Hälfte benutzt. In der Vergangenheit war das Wasser im Wellenbecken aufgrund der Abdeckung immer 2 – 3 °C wärmer als im Sportbecken! Dies war dieses Jahr nicht der Fall! Wir bitten dringend, dass dieser Schaden behoben wird, denn nächstes Jahr werden die Becken beheizt und wenn wir eine Wärmeschutzfolie haben, dann sollten wir die auch benutzen zur Senkung der Heizkosten!

Noch was: Eigentlich eine Kleinigkeit, aber trotzdem ärgerlich. Beim letzten Umbau wurden verschiedene Düsen und Strudel eingebaut. Ganz zu Beginn wurden diese immer im Wechsel automatisch angesteuert, dann nur noch auf Anfrage. Aufgrund von Beschwerden wurden dann ein Teil der Düsen bzw. Schwallbrausen dauern angesteuert. Auch hier wäre es einfach sinnvoll, dies im Wechsel zu machen. Es ist ärgerlich, wenn wir hier viel Geld ausgeben, dann die Geräte nicht richtig eingesetzt werden.“

Der Vorsitzende teilt hierauf mit, dass die Anregungen mitgenommen und geprüft werden. Momentan werden vorbereitende Arbeiten, wie z.B. Leitungen kappen, durchgeführt. Nächste Woche soll mit der Umbaumaßnahme begonnen werden. Eine Ortsbesichtigung kann mit dem Technischen Ausschuss im Januar 2018 vorgemerkt werden.

Verteiler:
30.1.1 E

1.4.) Verkehrskreisel Babstadter Straße hier: Überhöhte Geschwindigkeit

Stadträtin Anika Störner bittet die Verwaltung den Verkehr nach dem Kreisel der Babstadter Straße stadtauswärts Richtung Autobahn A6 / Obergimpfern zu kontrollieren. Sie teilt mit, dass die Fahrzeuge hier noch innerorts vor dem Ortsschild bereits beschleunigen und zu schnell fahren.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu.

Verteiler:
10.1.3 K
40.1.1 E

1.5.) Toiletten in der Grundschule Bad Rappenau

Stadträtin Nunn-Seiwald teilt mit, dass die Toiletten der Grundschule Bad Rappenau sehr unschön sind. Die Toilettenspülung kann von den Schulkindern nicht benutzt werden. Sie bittet die Verwaltung die Toiletten zu überprüfen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass für das Jahr 2019 eine große Sanierung der Grundschule vorgesehen ist. Im Jahr 2018 wurden keine Mittel für Sanierungsmaßnahmen im Haushalt be-

rücksichtigt. Einer Überprüfung wird zugesagt. Sollte ein großer Bedarf bestehen, wird die Sanierung der Toiletten vorgezogen.

Verteiler:
30.1.1 E

1.6.) Rappenaauer Straße in Bonfeld
hier: Liegegebliebener Sperrmüll

Stadtrat Kochendörfer teilt mit, dass in der Rappenaauer Straße in Bonfeld nach der Sperrmüllabholung Müll an zwei Häusern liegen geblieben ist und bis heute nicht entsorgt wurde. Er bittet um Überprüfung der Angelegenheit.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu.

2.) Anfragen der Bürger

Zur heutigen Sitzung waren bis zu 7 Bürger anwesend.

Es wurden bei dieser Sitzung keine Anfragen der Bürger gestellt.

Verteiler:
--

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließende Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 28.09.2017
- LFU-Sitzung am 17.10.2017
- FVA-Sitzung am 19.10.2017
- TA-Sitzung am 23.10.2017

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 K
50.1.1 K

4.) Stadtwald Bad Rappenau hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2018

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 105/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Forstamtsleiter Martin Rüter und Revierförster Claus Schall.

Forstamtsleiter Rüter gibt anhand einer Power-Point- Präsentation einen kurzen Rückblick auf das Waldjahr 2017 und stellt die Planungen für das Forstjahr 2017 vor. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen. Er teilt mit, dass das Waldjahr 2017 in Bad Rappenau wieder erfolgreich verlaufen ist und erläutert den Haushaltsplan. Der Haushaltsplan ist als Anlage 1 der Vorlage Nr. 105/2017 beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Der Betriebsplan für 2018 sieht einen Überschuss in Höhe von 46.700,00 € vor. Die geplanten Gesamteinnahmen für das Jahr 2018 belaufen sich auf 203.000,00 € aus Holzerlösen. Die Gesamtausgaben sind mit 156.000,00 € kalkuliert. Ein Holzeinschlag von insgesamt 3.600 Festmetern ist für das kommende Jahr geplant. Ebenfalls sollen ca. 1.100 Festmeter Brennholz geerntet werden. Revierförster Claus Schall hat für die Aufstellung des Betriebsplans 27 Bestände durchlaufen um die entsprechenden Bäume für die Holzernte auszuwählen. Revierförster Schall teilt mit, dass der Holzverkauf sehr gut läuft. Die Anfragen nach Nadelstammholz und Eichenholz sind sehr gut. Buchenstammholz wird weiterhin exportiert. Dagegen erbrachte die Submission der Buntlaubebäume 2017 kein gutes Ergebnis. 2018 wird der Verkauf freihändig betrieben. Des Weiteren teilt Forstamtsleiter Rüter mit, dass der Bad Rappenauer Stadtwald in diesem Jahr mit den steigenden Durchschnittstemperaturen zu kämpfen hatte. So war der Winter im vergangenen Jahr viel zu trocken. Allerdings war der verregnete Sommer gut für den Wald. Von einem Borkenkäferbefall blieb der Stadtwald weitestgehend verschont. Sorgen hingegen macht das Eschentriebsterben, dass für die Förster nur schwer zu erkennen ist. Die Eschen trocknen von außen nach innen aus und verlieren somit an Halt. Eine große Besonderheit dieses Jahres war die Waldkalkung. Rund die Hälfte der Waldfläche wurde teilweise mit einem Hubschrauber und teilweise mit einem Unimog vom Boden aus gekalkt. Revierförster Schall merkt hierzu an, dass die Waldkalkung von der beauftragten Firma sehr professionell abgeschlossen wurde. Momentan wird noch auf die Rechnung gewartet, um den Zuschuss hierfür beantragen zu können. Forstamtsleiter Rüter führt fort, dass der Rechtsstreit zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bundeskartellamt für Unsicherheit sorgt. Es ist allerdings derzeit davon auszugehen, dass die kommunalen Wälder weiterhin ab Juli 2019 vom Kreisforstamt ohne den Staatswald betreut werden oder dass künftig auch die Gründung eines Zweckverbandes der Landkreiskommunen denkbar wäre. Ebenfalls haben im Zuge des Kinderferienprogramms die Kinder den Wald rund um den Waldsee erkundet. Auch wurde ein Waldkindergarten eröffnet. Abschließend weist Forstamtsleiter Rüter auf die Möglichkeit von Ökopunkten aus Waldrefugien hin. Durch die Erfassung von Waldrefugien können Ökopunkte generiert werden, welche als Ausgleich bei der Ausweisung von Neubaugebieten benötigt werden. Habitatbäume sind ökologisch sehr wertvolles Holz für Tiere, Insekten und Pilze. Eine Habitatbaumgruppe umfasst ungefähr 5-15 Bäume. Einer oder mehrere Bäume der Gruppe haben besondere Strukturen, die manche Arten zum Überleben benötigen. Momentan herrscht in den Wäldern eine gute Nuturschutzsituation. Viele Insekten und Tiere haben sich wieder angesiedelt. Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen, ab einem

Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden. Waldrefugien werden im Zuge der Forsteinrichtung abgegrenzt und kartografisch erfasst. Mit der Flächenstilllegung aus naturschutzfachlichen Gründen ist auch die Stilllegung von produktiver Holzbodenfläche verbunden. Das hat finanzielle Auswirkungen. Zusätzlich haben besonders die Habitatbaumgruppen durch ihre Anreicherung von Totholz einen Einfluss auf die Arbeitssicherheit der Waldarbeiter und Förster.

In der folgenden Diskussion wurde angesprochen:

- Die Fraktionen der CDU, GAL und der FW bedanken sich bei Forstamtsleiter Rüter und Revierförster Schall für die gute Arbeit und stimmen dem Beschlussvorschlag zu
- Ökopunkte sind wichtig für die Ausweisung von weiteren Baugebieten. Es ist eine gute Idee Ökopunkte vor Ort genießen zu können
- Der Stadtwald ist ein Mehrgenerationenwald. Es sind viele Baumarten vorhanden und dies kommt sowohl Mensch als auch Tier zu gute
- Der Wald ist für die Menschen und Tiere ein Naherholungsgebiet
- Auf den Ausgang der Rechtsbeschwerde des Landes Baden-Württemberg beim Bundesgerichtshof muss abgewartet werden

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Mann folgende Stellungnahme ab:

„Die Ausführungen von unseren Forstleuten Herr Rüter und Herr Schall sowie die Informationen und die Eindrücke bei der Waldbegehung waren wie immer sehr informativ und zeigen, dass unser Wald für sie weit mehr ist als ein Wirtschaftsfaktor.

Das zeigt auch die Überlegung der Ausweisung von Waldrefugien mit Habitatbaumgruppen. Die Voraussetzungen für die Anerkennung als Ökokonto-Maßnahme müssen noch geprüft und von der unteren Naturschutzbehörde beurteilt und genehmigt werden.

Nach dem verlorenen Kartellstreit sind nun spätestens ab 2019 umfassende Veränderungen zu befürchten. Das Land hat zwar Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt; auf Erfolg kann man aber kaum rechnen.

Hoffen wir, dass in Zukunft nicht ein profitorientierte Dienstleister Schaden anrichten sondern der Wald wie bisher sorgfältig und nachhaltig bewirtschaftet wird.

Trotz erhöhter Ausgaben durch inzwischen erfolgte Bodenschutzkalkung, liegt das Ergebnis nach aktuellem Stand Oktober 2017 weit über dem Planansatz.

Für 2018 ist ein Überschuss von ca. 47.000 € eingeplant. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann auch 2018 auf ein besseres Ergebnis gehofft werden.

Die SPD-Fraktion dankt Ihnen Herr Rüter und Ihnen Herr Schall für die geleistete Arbeit in unserem Stadtwald und für die umfassenden Informationen in schriftlicher und vor allem naturnaher Form im Ausschuss und stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für 2018 zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Es hat schon seit Jahrzehnten Tradition - immer im Oktober und immer als Punkt 4 gleich zum Beginn der Sitzung: Der Stadtwald!

Auch wenn bei uns seit Jahrzehnten der Ablauf gleich geblieben ist: Die Wälder in Baden-Württemberg sind aufgrund des Klimawandels im Umbruch. Peter Hauk (Minister für Ländlichen Raum) spricht zum Beispiel von „Massive Problem“ bei Kiefern (immerhin 34% alle Bäume in BW) und Eschen. „Die Eschen werden in 10 Jahren verschwunden sein!“, so der Minister.

Da können wir von Glück sagen, dass diese Fichten und Eschen bei uns fast nicht vorkommen. Am Wald sehen wir deutlich den schon stattfindenden Klimawandel, der ja immer noch von vielen ignoriert oder gar abgestritten wird.

Auch das Wissen über den Wald ist im Umbruch. So gibt es neue wissenschaftliche Untersuchungen darüber, dass Menschen in Gebieten mit Bäumen gesünder sind als die, in deren Umgebung keine Bäume wachsen. Blutanalysen zeigen, dass nach einem Tag im Wald die natürlichen Abwehrzellen im Organismus um 40 % gestärkt werden – das unterstützt das Immunsystem und schützt vor Krankheiten. Der Grund: Was im Wald so duftet, ist die Kommunikation der Bäume und Pflanzen miteinander: sie informieren einander über Schädlinge, indem sie Gase ausstoßen.

Diese Gase (Terpene) sind auch für Menschen gut und wir nehmen sie auf über die Atemluft und über die Haut. Immerhin hat die Spezies Mensch Jahrtausende lang in der Nachbarschaft zu Bäumen gelebt, nicht in Häusern.

Also besuchen sie öfter den Doktor Wald. Es gibt dort kein Wartezimmer, kein Röntgengerät, keine Tabletten und auch keine Nebenwirkungen. Und er fragt nicht: wo tut's denn weh, sondern sobald man bei ihm ist, fängt er an, alle gesund zu machen.

Hoffen wir, dass auch der Klimawald unserem Doktor Wald nichts anhaben kann.

Es ist zwar eigentlich unnötig, aber wir von der ÖDP wünschen unseren Förster viel Gesundheit im neuen Jahr!

Dem Betriebsplan für 2017 stimmen wir von der ÖDP uneingeschränkt zu und hoffen auf wieder steigende Holzpreise.“

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Rüter und Herrn Schall für die Ausführungen und entlässt sie aus der Sitzung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K

5.) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2018 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2018

Zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 macht der Vorsitzende folgende einleitende Ausführung:

„Meine Damen und Herren,
die Wirtschaft brummt. Die Arbeitslosenzahlen sind auf niedrigem Niveau. Der Deutsche Industrie- und Handelstag geht für 2018 von einem weiteren Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,2% aus – also allenthalben gute Rahmenbedingungen, die sich auch auf den städtischen Haushalt wieder positiv auswirken werden.

Getrübt wird dieses strahlende Bild von Terror, der auch in Deutschland angekommen ist, von dem Dieselskandal, der immer noch nicht ausgestanden ist, von der Türkeikrise, dem Brexit und anderen internationalen Krisen.

Auch das Thema Flüchtlinge ist längst nicht ausgestanden. Die Situation hat sich zwar mittlerweile entspannt, allerdings nicht deshalb, weil die Probleme in den Herkunftsländern dieser Menschen gelöst wurden, sondern weil die Flüchtlinge vor allem in Griechenland und der Türkei festgehalten werden. Öffnen diese Länder die Grenzen nach Europa wieder, werden wir einen weiteren Exodus erleben, der wahrscheinlich weit über das hinausgeht, was wir 2015 und 2016 erlebt haben.

Die Menschen, die damals bei uns Zuflucht gesucht haben, sind zu einem großen Teil inzwischen in der Folgeunterbringung oder werden es bald sein. Nachdem der Landkreis für die Erstunterbringung der Flüchtlinge verantwortlich ist, sind wir für die anschließende Folgeunterbringung zuständig. Dank der engagierten Arbeit aller, die in der Flüchtlingshilfe tätig sind, - an dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank dafür, insbesondere den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern –

konnten wir die Folgeunterbringung bisher relativ gut umsetzen. Wobei nach wie vor viele Flüchtlinge darauf warten, von einer städtischen Unterkunft in eine private Mietwohnung umziehen zu können. Diese Situation wird sich im nächsten Jahr nicht verbessern, weil weitere Folgeunterbringungen dazu kommen, so dass hier noch viel Arbeit zu erledigen ist.

Nach diesen wenigen Vorbemerkungen will ich auf den vorliegenden Haushaltsentwurf zu sprechen kommen.

Seit 2008 ist es uns gelungen, keine Schulden mehr aufzunehmen. Von 2012 bis 2016 konnten wir sogar der Rücklage Mittel zuführen.

Auch 2017 werden wir einen Jahresabschluss erwirtschaften, der wieder besser ist als die Planung. Wiederum können wir auf die geplante Schuldenaufnahme verzichten, müssen dafür allerdings erhebliche Mittel aus der Rücklage entnehmen.

Der Haushalt 2018 hat ein geplantes Volumen von 73,1 Mio. € und bewegt sich damit etwa 4 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Davon entfallen 54,4 Mio. € auf den Verwaltungshaushalt und 18,7 Mio. € auf den Vermögenshaushalt. Um die damit verbundenen Aufgaben und Projekte umsetzen zu können, ist eine Kreditaufnahme von rund 7 Mio. € geplant. Eine Steuererhöhung ist nicht geplant.

Wesentliche Vorhaben sind das Schulforum, die Feuerwache Süd, die Erschließung verschiedener Baugebiete oder der Bau des Kindergartens im Kandel. Die Ansätze für die Unterhaltung von Straßen und Gebäude haben wir weitestgehend auf dem hohen Niveau des Vorjahres belassen.

Die steigenden Kinderzahlen verbunden mit einer weiteren Ausweitung des Betreuungsangebots machen sich im Haushalt bemerkbar. So hat sich der Zuschussbedarf für unsere Kindergärten allein seit 2016 von 3,4 Mio. € über geplante 4,2 Mio. € im Jahr 2017 auf nunmehr 4,6 Mio. € erhöht, und das nur im Verwaltungshaushalt.

Die Gewerbesteuererinnahmen, die in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, haben wir für 2018 nur noch mit 6 Mio. € geplant, weil wir im laufenden Jahr erstmals wieder unter der kalkulierten Größenordnung abschließen werden. Das schlechtere Ergebnis in 2017 ist zwar keine Trendwende, sondern lässt sich auf konkrete Einzelberichtigungen zurückführen. Allerdings wissen wir, dass auch 2018 solche Einzelberichtigungen durchgeführt werden, so dass wir dies bereits berücksichtigt haben.

Die niedrigen Zinsen machen sich nach wie vor bemerkbar. Beim Wohnungsbau werden genau wie beim Gewerbe langsam die Grundstücke knapp. Deshalb erschließen wir ab dem nächsten Jahr mehrere Baugebiete.

Allerdings haben wir seit etwa 2 Jahren verstärkt Probleme bei dem Ankauf von Grundstücken, vor allem für die Ausweisung von Gewerbegebieten. Der Gesetzgeber hat es den Kommunen nahezu unmöglich gemacht, landwirtschaftliche Grundstücke größer als 1 ha zu erwerben, sofern sie außerhalb des geplanten Baugebiets liegen. Das führt nun regelmäßig zu dem Problem, dass wir beim beabsichtigten Kauf von Flächen für ein Baugebiet keine entsprechenden Tauschflächen mehr haben für die Landwirte, deren bewirtschaftete Grundstücke wir dafür ankaufen müssen. Dies macht uns bei neuen Gewerbegebieten nahezu handlungsunfähig.

Gerade Gewerbegebiete sind aber wichtig für uns, weil wir hier Arbeitsplätze und – ganz wichtig für den städtischen Haushalt - Gewerbesteuererinnahmen generieren können. Mit 6 – 6,5 Mio. € an Gewerbesteuererinnahmen sind wir noch weit entfernt von dem Einnahmevermögen, das für Städte unserer Größenordnung normal ist. Wir haben uns zwar in den vergangenen Jahren stark verbessert, sind aber noch lange nicht dort, wo wir hin wollen oder besser, wo wir hin müssen.

Und das werden wir auch nicht schaffen, solange wir diese Schwierigkeiten beim Grundstückskauf haben. Deshalb ist der Gesetzgeber gefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ändern, so dass auch die Kommunen – genau wie Bund, Land und Kirchen - wieder in die Lage versetzt werden, landwirtschaftliche Grundstücke zu kaufen. Denn neue bzw. erweiterte Gewerbegebiete sind für uns – wie für alle Kommunen - enorm wichtig, um die gute Entwicklung unserer Stadt weiter vorantreiben und bezahlen zu können.

Aber auch in einem ganz anderen Zusammenhang brauchen wir landwirtschaftliche Flächen: Bei der Erschließung von Gewerbe- und Wohnbaugebieten fordert der Gesetzgeber in immer stärkerem Maße sogenannte Ausgleichsmaßnahmen, mit denen wir den Schaden, den wir der Natur durch die Besiedlung und Versiegelung des Bodens zufügen, an anderer Stelle ausgleichen müssen. Auch das bereitet uns wegen der fehlenden Flächen inzwischen größte Probleme. Das führt dazu, dass wir sogenannte Ökopunkte einkaufen, indem wir uns z.B. an den Kosten für den Bau eines Krötentunnels auf der Gemarkung von Haßmersheim beteiligen. Für unsere finanzielle Beteiligung an einem derartigen Projekt erhalten wir eine entsprechende Anzahl an Ökopunkten, die unserem Ökokonto gutgeschrieben werden. Das Ökokonto können wir dann für andere Maßnahmen belasten, indem die benötigten Ökopunkte zum Ausgleich der Baumaßnahme abgebucht werden.

Meines Erachtens treibt dieser ganze Bereich der Ausgleichsmaßnahmen inzwischen Blüten, die keinem Normalsterblichen mehr zu erklären sind. Außerdem erzeugt das Mehrkosten, die von den Bauherren oder den Kommunen und damit letztlich vom Steuerzahler zu erbringen sind.

Wo ich gerade bei den Mehrkosten bin, will ich auch noch die archäologischen Arbeiten erwähnen. Wenn wir einen Flächennutzungsplan oder einen Bebauungsplan erstellen, müssen wir vor dem Satzungsbeschluss im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange unter anderem auch das Landesdenkmalamt anhören. Wenn das Landesdenkmalamt in einem potentiellen Baugebiet historisch Relevantes im Boden vermutet, müssen vor dem Baubeginn Sondierungen und, wenn etwas gefunden wird, Ausgrabungen gemacht werden. Ob und was gemacht wird, bestimmt das Landesdenkmalamt. Soweit so gut. Bis vor ca. 2 Jahren wurden diese Maßnahmen vom Amt selbst durchgeführt. Die Privatisierung dieser Arbeiten scheint dazu geführt zu haben, dass es schmerzhaft teurer geworden ist. In Babstadt z.B. zahlen wir für die Arbeiten rund 1,1 Mio. €. – Auch das muss letztlich jemand bezahlen, also die Kommune, sprich der Steuerzahler, oder der Häuslebauer. Auf jeden Fall wird dadurch die Erschließung dringend benötigter Bauflächen teurer und dauert natürlich entsprechend länger.

Apropos Mehrkosten: Wir haben uns längst daran gewöhnt, dass die öffentliche Hand bei

Ausschreibungen nicht nachverhandeln darf, wie es jede Firma und jeder Privatmann tut. Das wissen die Firmen natürlich, die Angebote abgeben. Deshalb sind öffentliche Maßnahmen nach meiner Erfahrung in aller Regel teurer, zum Teil sogar deutlich teurer als vergleichbare Aufträge im privaten oder privatwirtschaftlichen Umfeld. Für diese Fesseln der öffentlichen Hand fehlt mir jegliches Verständnis.

Grenzwertig sind meines Erachtens auch die Vergaberegeln insgesamt. Wir müssen in aller Regel ausschreiben: beschränkt, öffentlich oder gar europaweit. Wieso müssen wir dann immer den günstigsten Bieter nehmen? Wieso können wir nicht, wie jedes Privatunternehmen auch, selbst auswählen, welches der vorliegenden Angebote wir akzeptieren?

Es gibt noch viele Beispiele, die mir übel aufstoßen, weil sie unsere Arbeit beeinträchtigen, verkomplizieren und vor allem verteuern.

Warum sage ich Ihnen das? Zum einen weil es mich unglaublich ärgert, dass wir immer mehr Restriktionen und Aufgaben aufgedrückt bekommen, die bei uns zu großen Problemen für die Stadtentwicklung führen, zum anderen aber vor allem deshalb, weil dadurch unsere Kosten immer weiter nach oben getrieben werden.

Trotzdem werden wir uns natürlich wie jedes Jahr bemühen, den Haushaltsvollzug so zu gestalten, dass wir ein besseres Ergebnis erzielen werden als geplant. Aber es wird immer schwerer, das auch umzusetzen – wie das laufende Jahr zeigt.

Einzelheiten zum Haushaltsentwurf wird Ihnen nun Frau Schulz darstellen.“

Anschließend bringt Rechnungsamtsleiterin Schulz den Haushaltsplanentwurf 2018 in den Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation ein. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Ihre Rede ist nachstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,
so schnell ist ein Jahr rum. Obwohl, es war gar kein ganzes Jahr, den diesjährigen Haushaltsplan haben wir ja erst Mitte Februar beschlossen. Umso mehr bin ich froh wieder im „Bad Rappenauer Rhythmus“ zu sein und Ihnen heute den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2018 vorstellen zu können, den wir dann im Dezember diesen Jahres beschließen werden. Damit habe ich zumindest ein Einstellungskriterium erfüllt. Aber nun zu den Zahlen:

Haushaltsvolumen

	2017	2018	+/-	+/-
	€	€	€	v.H.
Verwaltungshaushalt	52.631.200	54.404.900	1.773.700	3,4%
Vermögenshaushalt	16.466.500	18.709.300	2.242.800	13,6 %
Gesamtvolumen	69.097.700	73.114.200	4.016.500	5,8 %

Das Haushaltsvolumen übersteigt im Haushaltsjahr 2018 deutlich die 70 Millionen Euro-Marke und beträgt 73.114.200 €.

Der Verwaltungshaushalt steigt um 1,8 Mio. € auf 54.404.900 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Umlagen an Land und Kreis. Aber auch in anderen Bereichen sind Steigerungen zu verzeichnen, wie bei den Personalausgaben und beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Das Volumen im Vermögenshaushalt steigt um 2,2 Mio. € auf 18.709.300 €. Grund sind die geplanten Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken in Baulandumlegungsverfahren.

Entwicklung einzelner Ausgabearten im Verwaltungshaushalt

- in 1000 € -

	2016 Ergebnis	2017 Planansatz	2018	Differenz 2017/2018	v.H .
Personalausgaben	10.115	11.615	11.835	+ 220	+ 1,89%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.598	10.533	10.632	+ 99	+ 0,94%
Zuschüsse	6.029	7.064	7.078	+ 14	+ 0,20%
Gewerbesteuerumlage	1.408	1.174	1.074	- 100	- 8,52%
Finanzausgleichsumlage	5.627	5.676	6.126	+ 450	+ 7,93%
Kreisumlage	7.384	7.705	8.316	+ 611	+ 7,93%
Zinsausgaben	199	191	174	- 17	- 8,90 %

* Ohne innere Verrechnungen und kalk. Kosten

Die **Personalkosten** erhöhen sich um 220.000 € auf über 11,8 Mio. €. Neben der bereits beschlossenen Erhöhung bei der Beamtenbesoldung von 2,675 % und den angenommenen Tarifierhöhungen für die Beschäftigten von 2,75 % tragen insbesondere Stellenmehrungen in der Verwaltung und im Bereich der Kinderbetreuung zu dieser Kostensteigerung bei.

Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** steigt im Vergleich zum letztjährigen Ansatz zwar nur um 99.000 €, aber im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2016 um über 1,0 Mio. €. Um die vorhandenen Gebäude sach- und fachgerecht zu unterhalten wurde der Etat für die Gebäudeunterhaltung in 2017 von 800.000 € auf 1,2 Mio. € erhöht. Aufgrund nicht besetzter Technikerstellen wird dieser Etat in 2017 vermutlich nicht ganz abgearbeitet werden können. Aus diesem Grund wurde dieser in 2018 wieder auf ein absolutes Mindestmaß von 800.000 € zurückgefahren. In 2019 ist dann wieder ein einmalig erhöhter Gebäudeunterhaltungsetat von 1,2 Mio. € vorgesehen, um dem aufgelaufenen Sanierungsstau der letzten Jahre entgegenzuwirken. Die Mittel für die Unterhaltung im Tiefbaubereich wurden wie im Vorjahr mit 2,2 Mio. € eingeplant. Für die Anmietung und Bewirtschaftung der Gebäude für die Anschlussunterbringung sind 275.000 € erforderlich. Die Ansätze für die Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke und Gebäude liegen dagegen etwas unter dem Vorjahresniveau. Außerdem gibt es Kostensteigerungen im EDV-Bereich, bei den Fortbildungskosten und im Deckungskreis Feuerwehr.

Die **Zuschüsse** bewegen sich auf Vorjahresniveau. Mit 3,38 Mio. € bezuschussen wir die konfessionellen und freien Kindergartenträger, also 153.000 € mehr als im Vorjahr. Der Zuschuss an die KuK sinkt dagegen um 133.000 € auf 2,17 Mio. €. Dies ist bedingt durch sinkende Unterhaltungs- und Betriebskosten der RappSoDie.

Die **Gewerbsteuerumlage** sinkt aufgrund der niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen. Die **Finanzausgleichsumlage** erhöht sich aufgrund der angestiegenen Steuerkraftsumme um 450.000 € auf 6,1 Mio. €. Die **Kreisumlage** liegt um 611.000 € höher als im Vorjahr. Insgesamt 8,3 Mio. € sind an den Landkreis Heilbronn abzuführen. Nach der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes im vergangenen Jahr auf nunmehr 30 v. H. wird davon ausgegangen, dass dieser gleich bleibt. Insgesamt belasten die Umlagen mit fast 1,1 Mio. € mehr den städtischen Haushalt.

Die **Zinsausgaben** bewegen sich auf gleichbleibendem Niveau.

**Entwicklung einzelner Einnahmearten im
Verwaltungshaushalt**

- in 1000 € -

	2016 Ergebnis	2017 Planansatz	2018	Differenz 2017/2018	v.H.
Einkommensteueranteil	10.841	11.188	12.386	+ 1.198	+ 10,70 %
Umsatzsteueranteil	619	769	1.057	+ 288	+ 37,45 %
Schlüsselzuweisungen	10.817	10.596	10.995	+ 399	+ 3,77 %
Gewerbsteuer	6.823	6.514	6.000	- 514	- 7,89 %
Grundsteuer A + B	3.328	3.325	3.345	+ 20	+ 0,60 %
Vergnügungssteuer	1.538	1.300	1.400	+ 100	+ 7,69 %
Einnahmen aus Verwaltung, Betrieb und Zuschüsse*	8.173	8.127	8.424	+ 297	+ 3,65 %
Zinseinnahmen	541	498	478	- 20	- 4,01 %

* Ohne innere
Verrechnungen

Nach wie vor ist der **Einkommensteueranteil** die wichtigste Einnahmeart in Bad Rappenau. Im nächsten Jahr wird mit einer Steigerung um fast 1,2 Mio. € auf 12,4 Mio. € gerechnet. Auch die Steigerung beim **Umsatzsteueranteil** kann sich sehen lassen, immerhin 288.000 € mehr. Die **Schlüsselzuweisungen vom Land** erhöhen sich gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 399.000 €. Der Kopfbetrag für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft steigt 1.242 €/Einw. auf 1.301 €/Einw.. Durch den Finanzausgleich werden somit insgesamt ca. 1,9 Mio. € mehr erwartet.

Der Hebesatz für die **Gewerbsteuer** wurde zum 01.01.2017 auf 380 v. H. erhöht. Leider kann beim Ansatz für die Gewerbsteuer nur von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) ausgegangen werden. Die Entwicklung in 2017 zeigt, wie sehr die Gewerbsteuer Schwankungen und Unsicherheiten unterliegt. Aktuell liegt das Veranlagungs-Soll nur bei 5,9 Mio. €. Mit einem Planansatz von 6,0 Mio. € waren wir hier mehr als optimistisch. Der Ansatz für die **Grundsteuer A und B** erhöht sich leicht aufgrund fortgeschriebener Einwohnerwerte. Die Hebesät-

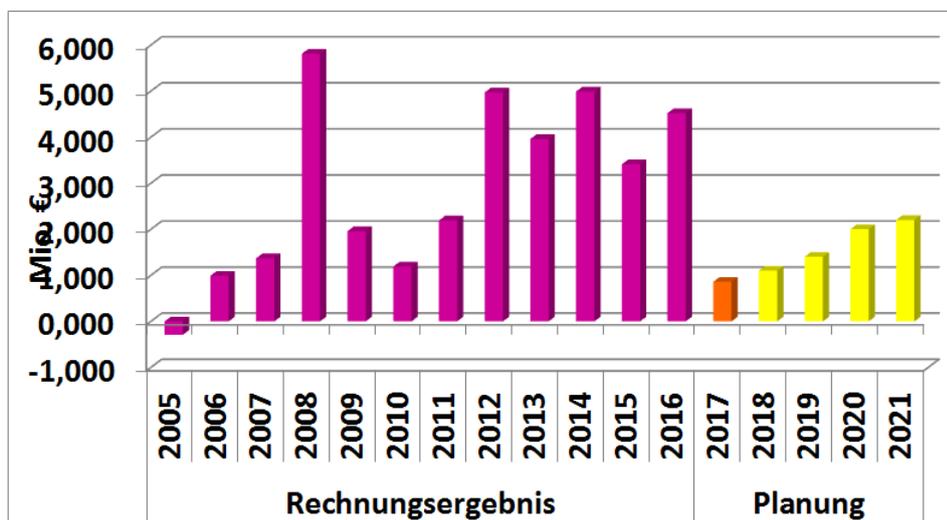
ze für die Grundsteuern sind seit 2004 bzw. 2010 konstant.

Der Ansatz für die **Vergnügungssteuer** wird aufgrund der aktuellen Ergebnisse mit 1,4 Mio. € auf einem sehr hohen Niveau geplant.

Die **Einnahmen aus Gebühren und Zuschüsse** steigen um 297.000 €. Aufgrund der guten Baukonjunktur werden 50.000 € mehr an Baugenehmigungsgebühren erwartet. Bei den Kindergartengebühren und den Gebühren für die Kleinkindbetreuung sind es 57.000 € mehr. Die Landeszuschüsse für die Kindergärten und die Kleinkindbetreuung sind in etwa gleich hoch wie im Vorjahr.

Der größte Teil der **Zinseinnahmen** kommt vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung, dem wir ein Darlehen in Höhe von rund 8,9 Mio. € gewährt haben.

Entwicklung der Zuführungsrate



Im kompletten Finanzplanungszeitraum können positive Zuführungsraten erwirtschaftet werden, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung wird immer erreicht. Nach wie vor ist die Ertragslage des Verwaltungshaushalts aber nicht stabil und hoch genug um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen und die anstehenden notwendigen Investitionen ausreichend mitzufinanzieren. Dabei sind die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg gut. Die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich sind so hoch wie nie. Trotzdem ist der Verwaltungshaushalt strukturell von einer Ertragschwäche gekennzeichnet. Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen entsprechen nicht den stetig steigenden Bedürfnissen einer Großen Kreisstadt.

Nun zum Vermögenshaushalt:

Ausgaben Vermögenshaushalt

Ausgaben Vermögenshaushalt

Baumaßnahmen	9.598.000 €	51,30 %
Vermögenserwerb	7.771.200 €	41,54 %
Gewährte Investitionszuweisungen / -darlehen	930.800 €	4,98 %
Kredittilgung	409.300 €	2,19 %
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0 €	0,00 %
Summe	18.709.300 €	100,00 %

Die Ausgaben für Baumaßnahmen bleiben rekordverdächtig hoch und liegen bei 9,6 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €), für den Vermögenserwerb sind fast 7,8 Mio. € eingeplant. Davon sind 6,25 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken in Baulandumlegungsverfahren. Für Investitionszuschüsse- bzw. Darlehen an Dritte sind 931.000 € vorgesehen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Für **Fahrzeugbeschaffungen im Bereich Feuerwehr** müssen 271.000 € aufgewendet werden. Die dritte Finanzierungsrate für den **Neubau der „Feuerwache Süd“** für die Fusion der Abteilungswahren Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen ist mit 1,3 Mio. € incl. der Erstausrüstung mit EDV und Mobiliar die drittgrößte Baumaßnahme im Jahr 2018.

Für erforderliche **Brandschutzmaßnahmen in den Grundschulen** sind insgesamt 246.000 € eingeplant. Für die **Erweiterung/Generalsanierung der Grundschule Bonfeld** ist eine weitere Finanzierungsrate von 300.000 € vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme ist derzeit mit 1,75 Mio. € in der Mittelfristigen Investitionsplanung abgebildet. Die **Fassadensanierung der Gemeinschaftsschule (E-Bau)** ist mit 1,4 Mio. € die zweitgrößte Maßnahme 2018. Damit ist der 1. BA der insgesamt 6,5 Mio. € schweren Maßnahme gestemmt. Der **Neu-/Umbau der Mensa** stellt mit 1,8 Mio. € die größte Baumaßnahme in 2018 dar. Der Gesamtausgabebedarf liegt bei 4,2 Mio. €.

Für **Investitionsmaßnahmen verschiedener konfessioneller Kindergärten** ist ein Zuschuss von insgesamt 212.500 € eingestellt. Für den **Neubau des Kindergarten „Kandel“ in Bad Rappenau** 600.000 € vorgesehen, die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,8 Mio. €.

Für die Fortführung der **Sanierung in Bonfeld**, die **Dorfentwicklung in Heinsheim und Obergimpfern** werden in 2018 insgesamt 330.000 € bereitgestellt. In Baugebiete wird in diesem Jahr kräftig investiert. 400.000 € sind für die **Erschließung des Wohngebiets „Kandel“ in Bad Rappenau**, insgesamt 1,3 Mio. € für die **Resterschließung des Wohngebiets „Waldäcker“ in Babstadt**, wovon allein 1,1 Mio. € für die archäologische Untersuchung anfallen – Herr Oberbürgermeister Blättgen hat Sie ja hier schon auf den Stand gebracht – 100.000 € für die **Erschließung des Wohngebiets „Halmesäcker“ in Fürfeld** und 390.000 € für die **Erschließung des Wohngebiets „Geisberg 2.+3. BA“ in Obergimpfern** vorgesehen. Für das **Gewerbegebiet „Buchäcker – Norderweiterung** und das **Wohngebiet „Neckarblick“ in Heinsheim** sind jeweils Planungsrate eingestellt. Für die Planung der Landesmaßnahme **„Anschluss K 2120 an die L 530“** stellt die Stadt Bad Rappenau 125.000 € zur Verfügung. Für die **Sanierung der Salinenstraße** ist eine Planungsrate von 100.000 € eingeplant. Die Maßnahme wird die künftigen Haushalte voraussichtlich mit 1,2 Mio. € belasten. Für die **Gehwegerneuerung entlang der Bonfelder Straße (B39) in Fürfeld** werden 150.000 € zur

Verfügung gestellt. Zum Schutz von Hochwassereignissen soll für die **Feldweganhebung am Dreschplatz in Obergimpern** 230.000 € investiert werden.

Für **Ersatz- und Neubeschaffungen des Fuhrparks und der Geräte im Bauhof** stehen 280.000 € bereit. Für die **Fortführung der Modernisierung und Sanierung des Freibades, 2. BA** ist eine zweite Finanzierungsrate von 433.000 € eingestellt. Jeweils 100.000 € in 2019 und 2020 kommen dann noch dazu. 50.000 € sind als weiterer **Investitionskostenzuschuss für die Einrichtung der Stadtbahn „Heilbronn Nord“** vorgesehen.

Für den **Erwerb von Grundstücken** stehen 6,25 Mio. € bereit.

Diese Ausgaben sollen wie folgt finanziert werden:

Einnahmen Vermögenshaushalt

<u>Einnahmen Vermögenshaushalt</u>		
⊕ Darlehen	7.032.600 €	37,59 %
Beiträge	570.000 €	3,05 %
Zuschüsse	3.046.600 €	16,28 %
Grundstückserlöse	4.500.000 €	24,05 %
Zuführung vom <u>Verwaltungshaush.</u>	1.127.700 €	6,03 %
Entnahme aus allg. Rücklage	1.650.000 €	8,82 %
Darlehensrückflüsse	782.400 €	4,18 %
Summe	18.709.300 €	100,00%

Der **Verkauf von Grundstücken** aus den Gewerbegebieten „Buchäcker“, „Berg“ und „Kreuz-Obern-Tor“ und aus dem Neubaugebiet „Waldäcker“ wird uns – so hoffe ich – Einnahmen in Höhe von 4,5 Mio. € einbringen. Ob diese so kommen, insbesondere aus dem Gewerbegebiet „Buchäcker“ bleibt abzuwarten. Nicht zuletzt steht und fällt alles, ob es uns gelingt an die benötigten Flächen zu kommen und diese zu entwickeln. Herr Oberbürgermeister Blättgen hat Ihnen ja unsere Schwierigkeiten hierbei dargelegt. An **Beiträge, Zuschüsse und Darlehensrückflüsse** fließen knapp 4,4 Mio. € dem Vermögenshaushalt zu. Der **Verwaltungshaushalt** steuert zur Finanzierung der Investitionen insgesamt 1.127.700 € bei. Trotzdem ist zu deren weiteren Finanzierung eine **Entnahme aus der Rücklage** in Höhe von 1,65 Mio. € und eine **Kreditaufnahme** von über 7,0 Mio. € erforderlich.

Entwicklung der Schulden

	<u>-in 1.000 €-</u>
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2017 (<i>voraussichtlich keine Kreditaufnahme 2017</i>)	4.716
Geplante Kreditaufnahme 2018	+ 7.033
<u>Geplante Tilgungen 2018</u>	- 409
Voraussichtlicher Darlehensstand zum 31.12.2018	11.340

Davon ausgehend, dass die geplanten Kreditaufnahmen 2017 nicht benötigt werden, wird sich der Darlehensstand zum Ende des Jahres 2018 auf 11,4 Mio. € erhöhen.

Entwicklung der Rücklagen

	<u>-in 1.000 €-</u>
Allgemeine Rücklage zum 31.12.2016	8.885
Geplante Entnahme 2017	- 6.200
Geplante Entnahme 2018	- 1.650
Zwischensumme	1.035
<u>Gesetzliche Mindestrücklage</u>	<u>1.031</u>
Verbleiben	4

Der Stand der Allgemeinen Rücklage wird Ende 2018 plangemäß 1,0 Mio. € betragen und somit gerade die gesetzlichen Mindestrücklage erfüllen.

In wirtschaftlich guten Zeiten wie diesen, sollte es uns eigentlich gelingen, ein Rücklagenpolster für schlechtere Zeiten aufzubauen, denn die schlechteren Zeiten kommen gewiss. Wenn wir dann keine Rücklagen gesammelt haben, wird es Einschnitte geben müssen: im laufenden Betrieb und bei notwendigen Investitionen.

Gleichzeitig mit dem Haushaltsplan wird auch der **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ eingebracht.

	<u>Entwicklung</u>		<u>des</u>		<u>Planvolumens</u>	
	2017	2018	+ / -	v.H.		
	€	€	€			
Erfolgsplan	4.979.700	5.301.600	+ 321.900	+ 6,5 %		
Jahresergebnis	-342.700	-587.900				
Vermögensplan	7.048.400	8.151.100	+ 1.102.700	+15,6 %		
Gesamtvolumen	12.028.100	13.452.700	+1.424.600	+11,8 %		

Das Volumen des Erfolgsplans beträgt 5,3 Mio. €. Dabei wird von einem Jahresverlust von 587.900 € ausgegangen. Dieser Verlust ist notwendig, um die Gewinnvorträge aus den Vorjahren auszugleichen.

Das Volumen im Vermögensplan steigt erstmals auf über 8 Mio. € (8.151.100 €).

Größte Maßnahmen Vermögensplan 2018

Ansatz 2018

▪ Erschließung Baugebiet „Kandel“, Rappenu	1.220.000 €
▪ Erweiterung Gebläsestation Kläranlage Rappenu	1.100.000 €
▪ Erneuerung Kombibecken I Kläranlage Bonfeld	700.000 €
▪ Kanalsanierung Grombacher Straße (K 2043), Obergimperm	700.000 €
▪ Kanalsanierung B 39, Fürfeld	450.000 €
▪ Erschließung Baugebiet „Geisberg“ 2.+3. BA , Obergimperm	270.000 €
▪ Erschließung Baugebiet „Waldäcker“ 2. BA, Babstadt	230.000 €
▪ Kanalsanierung Salinenstraße, Bad Rappenu	100.000 €

Die größte Maßnahme ist die **Erschließung des Baugebietes „Kandel“ im Kernort** (Kanäle 850 TEuro, RRB 370 TEuro). Für die **Erweiterung und Erneuerung der Gebläsestation der Kläranlage Mühlbachtal** wurden 1,1 Mio. € eingeplant, für die **Sanierung des alten Klärbeckens in Bonfeld** 700.000 € (Gesamtkosten 1,7 Mio. €). Für die **Teilsanierungen der Kanäle in den Ortsdurchfahrten Obergimperm und Fürfeld** sind 700 TEuro bzw. 450 TEuro vorgesehen. Die Kosten für die **Erschließung „Geisberg“ in Obergimperm** sind mit 270 TEuro und die **Erschließung „Waldäcker“ 2. BA in Babstadt** mit 230 TEuro veranschlagt. **„Im Schafgarten“ in Bad Rappenu und im Gewerbegebiet „Berg“ in Bonfeld** sind die Resterschließungen mit 150 TEuro bzw. 100 TEuro finanziert. Für weitere Erschließungen sind Planungsraten eingestellt: **„Halmesäcker in Fürfeld** 150 TEuro, **„Kobach III“ in Grombach** 30 TEuro und **„Neckarblick“ in Heinsheim** 60 TEuro. Einen großen Schwerpunkt bilden 2018 auch wieder **Kanalerneuerungen bzw. Aufdimensionierungen vorhandener Kanäle**. Neben den Ortsdurchfahrten in Fürfeld und Obergimperm werden im Wohngebiet „Rohracker“, im Ortskern Bonfeld und in der Salinenstraße in Bad Rappenu Kanalhaltungen ausgetauscht.

Die Investitionen sollen wie folgt finanziert werden:

Einnahmen Vermögensplan

<input type="checkbox"/> Darlehen	5.380.300 €
Abschreibungen	1.807.900 €
Abwasserbeiträge	651.900 €
Zuschüsse	301.000 €
Summe	8.151.000 €

Die ordentlichen **Abschreibungen** in Höhe von 1,8 Mio. € und die **Abwasserbeiträge** und

Zuschüsse reichen nicht aus, um das Investitionsprogramm zu finanzieren. Gut zwei Drittel, nämlich 5,4 Mio. €, müssen über **Darlehen** finanziert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit der Rücklagenentnahme 2017 und 2018 von über 7,8 Mio. € haben wir Ende 2018 absolut nichts mehr auf der hohen Kante, nur noch das gesetzliche Minimum. Unsere Handlungsfähigkeit für die nächsten Haushaltsjahre ist extrem eingeschränkt. Aber damit nicht genug, um die vielen bereits in Vorjahren begonnen Investitionen zu Ende zu führen, müssen wir Kredite von 7,0 Mio. € aufnehmen. So hoch war der Kreditbedarf eines Jahres in Bad Rappenau noch nie. Die Verschuldung der Stadt steigt überproportional um 140 %, von 218 €/Einw. auf 524 €/Einw.. Wie wollen wir die damit verbunden Folgelasten für die künftigen Haushalte stemmen? Was tun wir, wenn wieder schlechte Zeiten auf uns zukommen, die gute wirtschaftliche Lage eintrübt und damit auch die Steuereinnahmen zurückgehen? Mein Appell an Sie liebe Gemeinderäteinnen und Gemeinderäte: Trennen Sie Machbares von Wünschenswertem, damit der Bad Rappenauer Haushalt auch künftig ausgeglichen werden kann.

Ich bedanke mich bei meinem Team im Rechnungsamt für die tatkräftige Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplans und natürlich auch bei meinen Amtsleiterkollegen, die ich in diesem Jahr besonders geplagt habe.

Herr Oberbürgermeister Blättgen, da es heute Ihr letzter und mein erst zweiter Haushalt ist, der eingebracht wird, möchte ich mich besonders bei Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Für alles was ab Februar 2018 auf Sie zukommt, wünsche ich Ihnen gutes Gelingen, immer gepaart mit dem Ihnen eigenen erfrischenden Humor.

Zum Schluss möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und wünsche uns eine gute und konstruktive Beratung.“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Einbringung des Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2018 sowie des Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2018 zur Kenntnis.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 K
40.1.1 E

6.) Umsetzung des Feuerwehrbedarfplanes, Feuerwehrhaus Heinsheim

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 108/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Hochbauamtsleiter Speer zeigt dem Gremium anhand von Fotos die Missstände im Inneren des Feuerwehrhauses Heinsheim auf. Des Weiteren zeigt er die Grundrisspläne des Erd- und Obergeschoss und schildert die geplanten baulichen Maßnahmen. Die Bilder sowie die Pläne sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

Er teilt zunächst mit, dass der Feuerwehrbedarfsplan nun umgesetzt werden soll. Das Gebäude ist in einem guten Zustand, allerdings sind im Inneren umfangreiche Reparaturen notwendig. Im Erdgeschoss ist unter anderem die Erneuerung der Tore und der Sanitäranlage vorgesehen. Auch sollen die Fliesen im Geräteraum durch rutschfeste Fliesen ausgetauscht werden. Des Weiteren sollen neue Umkleebereiche getrennt für Frauen und Männer geschaffen werden. Ebenfalls geplant ist die Sanierung der elektrischen Anlagen und des Funkraums. Im Obergeschoss des Feuerwehrhauses Heinsheim ist der Einbau einer Küche und die Errichtung eines Jugendraumes sowie die Erneuerung der Sanitäranlagen vorgesehen.

Der Vorsitzende teilt abschließend mit, dass für die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans ursprünglich Kosten in Höhe von 200.000,00 € veranschlagt waren. Durch Vororttermine wurde allerdings festgestellt, dass ein Nachrüstungsbedarf besteht. Die Mehrkosten belaufen sich auf 67.000,00 €.

In der kurzen Diskussion wurde angesprochen:

- Es ist gut, dass die Sanitäranlagen erneuert werden
- Die Baumaßnahmen sollten bis Juli 2018 zum Fest der Feuerwehr abgeschlossen sein

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Künzel folgende Stellungnahme ab:

„Schon in der vergangenen Wahlperiode wurde die Sanierung des Feuerwehrhauses in Heinsheim besprochen und versprochen; Jetzt ist schon mehr als die Hälfte der aktuellen Periode vorbei, - hoffentlich gelingt es uns, die Sanierung vor der nächsten Kommunalwahl abzuschließen.

Die SPD-Fraktion stimmt für die Aufstockung des Etats und wünscht sich eine schnelle Umsetzung der Maßnahme.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung um 67.000 Euro der einzustellenden Mittel in 2018 und einen Projektbeschluss für die Sanierung des Feuerwehrhauses in Heinsheim zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

7.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hotel und Wohnanlage Salinencarrè" in Bad Rappenau hier: 2. Nachtrag zum Durchführungsvertrag und städtebaulicher Vertrag

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 113/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass sich bei weiteren Detailplanungen Änderungen gezeigt haben und infolgedessen ein Änderungsbedarf zu dem Durchführungsvertrag vereinbarten Vorhaben besteht und geringfügige

Abweichungszulassungen/Befreiungen zum bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan notwendig werden. Damit die Abweichungszulassungen/Befreiungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erteilt werden können, bedarf es vorab eines Nachtrags zum Durchführungsvertrag.

Hochbauamtsleiter Speer beschreibt die Änderungen und stellt diese anhand der Baupläne der Häuser dar. Die Baupläne sind als Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Des Weiteren erläutert er anhand der Vorlage die Planungsänderungen, die maßgeblich sind. Bei den Planungsänderungen handelt es sich um die Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhe um ca. 1,85 m im Bereich des Atriums im Betreuten Wohnen, die Überschreitung des Baufensters für die Lichtschächte zur Entlüftung der Tiefgarage, die Anpassung der Lage von 4 Behindertenstellplätzen, Verkleinerung des Atriums, Festlegung der genauen Anzahl der Einheiten im Betreuten Wohnen, Anpassung der Außenanlagen, eine durchgängige Balkonkonstruktion im 3. OG der Häuser 1-3, Überschreitung des unterteilten Baufensters in Ebene 4 des Haus 6 und die Überschreitung des Baufensters in Ebene 1 / -1 im Haus 6.

Nachdem von Seiten des Gremiums die Parkplatzsituation angesprochen wurde, teilt der Vorsitzende mit, dass von 40 Parkplätzen ausgegangen wird. Die Parkplätze sind nachgewiesen. Die Hotelparkplätze sind ebenfalls festgelegt. Des Weiteren besteht im Bereich des Betreuten Wohnens kein großes Interesse an Parkplätzen. In der Summe sind die Parkplätze ausreichend. Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass er die genaue Parkplatzanzahl des Hotels dem Gremium nachliefern wird.

Abschließend merkt der Vorsitzende an, dass die Abweichungen minimal sind und in der Gesamtkonstellation vom Gremium beschlossen werden müssen. Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des erforderlichen Nachtrags zum Durchführungsvertrag für die Umsetzung der geänderten Planung und der damit verbundenen notwendigen Abweichungen/Befreiungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für dieses Vorhaben.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es soll darauf geachtet werden, dass die Anzahl der Parkplätze ausreichend sind
- Bei dem Abriss der Sophie-Luisen-Klinik sind Mehrkosten zu erwarten
- Der Investor profitiert durch diese Änderungen insbesondere durch die zusätzlichen Wohneinheiten im Betreuten Wohnen. Im Gegenzug sollte der Investor der Stadt entgegenkommen, wenn z.B. unvorhergesehene Mehrkosten bei Abbrucharbeiten entstehen
- Herr Werner, der Geschäftsführer der Kur- und Klinikverwaltung, sollte als Verkäufer des Grundstücks über die Änderung in Kenntnis gesetzt werden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einen 2. Nachtrag zum Durchführungsvertrag und städtebaulicher Vertrag des vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hotel und Wohnanlage Salinencarré“ in Bad Rappenau zu fassen zu.

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Verteiler:
40.1.1 E
50.1.1 K

8.) Bebauungsplan "Boppengrund II" in Bad Rappenau Bonfeld
hier: 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Anlage)
2. Zustimmung zum Entwurf
3. Zustimmung zum Offenlegungsverfahren nach §3 Abs.2 und §4 BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 114/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung vom 10.04.2017 bis 12.05.2017 stattfand. Die daraus eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zur Vorlage Nr. 114/2017 aufgeführt dazu wird jeweils ein Behandlungsvorschlag aufgezeigt. Diese sind in den Entwurf mit eingearbeitet. Von der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedanken während der Auslegung eingegangen. Nach der Zustimmung durch den Gemeinderat soll der Entwurf in das Offenlegungsverfahren. Nach dem erneuten Offenlegungsverfahren soll der Satzungsbeschluss umgesetzt werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es sind zwei Parkplätze pro Wohneinheit vorgeschrieben
- Die Erschließung sollte in Bauabschnitten erfolgen, damit die entsprechende Infrastruktur im Ort geschaffen werden kann
- Die Kosten für die abschnittsweise Erschließung sind im Vergleich zur kompletten Erschließung höher. Bei der abschnittswisen Erschließung fallen unter anderem die Fixkosten für die Baustellenausstattung mehrfach an. Des Weiteren sind die Baufirmen momentan stark ausgelastet und das Preisniveau wird im Jahr 2018 mit großer Wahrscheinlichkeit steigen
- Die Grundstücke gehören verschiedenen Eigentümern. Eine Umlegung muss daher noch erfolgen
- Im Hinblick auf den Bau von Lidl in Bad Wimpfen wird Bonfeld für viele Menschen immer attraktiver. Des Weiteren liegt Bonfeld sehr nahe an der Autobahn
- Im Bebauungsplan „Boppengrund II“ sind zu wenige Grünflächen vorgesehen. Die landwirtschaftlichen Flächen nehmen immer mehr ab
- Das Baugebiet sollte lieber keiner gehalten werden bzw. die Stadt sollte lieber einzelne Bauplätze auf eigenen Flächen im Ort ausweisen

Abschließend merkt der Vorsitzende an, dass die Erschließung in mehreren Abschnitten zu einem späteren Zeitpunkt gerne diskutiert werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Offenlegungsverfahren nach §3 Abs.2 und §4 BauGB zu.

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 3

Verteiler:
40.1.1 E
50.1.1 K

9.) Bebauungsplan "Buchäcker IV" in Bad Rappenau Bonfeld hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 115/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Gewerbegebiet „Buchäcker“ in Bonfeld derzeit keine gewerblichen Bauplätze mehr verfügbar sind aber stark nachgefragt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Bauplätzen in diesem Gewerbegebiet aufgrund seiner Lage auch weiterhin stark steigen wird. Besonders eine bereits im Gewerbegebiet Buchäcker angesiedelte Firma bedarf einer Erweiterungsfläche, die in der Fläche dem derzeitigen Bestand entspricht. Der Bebauungsplan „Buchäcker IV“ soll planungsrechtlich auf den Weg gebracht werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Ein Speditionsunternehmen möchte erweitern
- Eine Spedition hat wenige Mitarbeiter beschäftigt und benötigt große Flächen für die parkenden LKW und für die Logistik
- Die Gewerbesteuererinnahmen sollten im Blick behalten werden
- Die Stadt hat kein Interesse mehr Speditionen anzusiedeln. Hier handelt es sich um eine Erweiterung einer bereits bestehenden Spedition
- Es soll bedacht werden, ob eine Spedition sinnvoll wäre und ob eine große Gewerbefläche nicht an andere Gewerbebetreibende/Investoren sinnvoller wäre.
- Die Gewerbegebiete sollten bedarfsorientiert erweitert werden auch im Hinblick auf die bereits schwierige Verkehrslage
- Die Qualität der Gewerbe soll berücksichtigt werden

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Buchäcker IV“ nach dem Abgrenzungsplan vom 10.10.2017 (Anlage) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen zu.

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 4

Verteiler:
40.1.1 E
50.1.1 K

10.) Bebauungsplan "Neckarblick" in Bad Rappenau Heinsheim hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 116/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt. Er teilt mit, dass in Heinsheim derzeit kaum mehr Bauplätze verfügbar sind, aber diese für die künftige Entwicklung von Heinsheim erforderlich sind. Durch weitere Ansiedlung von Familien soll die Infrastruktur des Wohnortes Heinsheim gestärkt und gesichert werden. Der Bebauungsplan „Neckarblick“ soll zeitnah entwickelt werden.

In der folgenden Diskussion wurde angesprochen:

- Die Baulücken wurden zur Realisierung von weiteren Bauflächen in Heinsheim bereits abgearbeitet
- Die Infrastruktur des Ortes benötigt junge Familien
- Das Baugebiet könnte auch für Lidl-Mitarbeiter aus Bad Wimpfen interessant sein

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„In der Vergangenheit wurden entsprechende Baugebiete am Neckar wegen der Hochwassergefahr verworfen. So ein Baugebiet steht für die nächsten Generationen. Der eingangs diskutierte Klimawandel wird nach Aussage der Experten dafür sorgen, dass Extremwetterereignisse – wie Starkregen – zunehmen.

Wie stellen wir als Stadt sicher, dass die Gebäude dann nicht unter Wasser stehen? Bei Diskussionen in der Vergangenheit haben alle Planer davon abgeraten, da Dämme und Schutzmaßnahmen so viel kosten, dass niemand mehr die Plätze kaufen wird. Wie stellen wir sicher, dass hier keine Regressansprüche auf die Stadt zukommen?

Vielleicht erinnern sich noch einige an manche Schlagzeilen bei den schweren Hochwassern in den 90ziger Jahren. Viele Hausbesitzer aber auch Experten machten den Stadtplanern schwere Vorwürfe, weil viele Baugebiete in kritischen Gebieten, in Flussnähe neu erschlossen wurden.

Auch um später Regressansprüche gegenüber der Stadt zu vermeiden, stimmen wird von der ÖDP gegen den Aufstellungsbeschluss.“

Hierzu entgegnet der Vorsitzende, dass das Baugebiet „Neckarblick“ kleiner als ursprünglich angedacht realisiert werden soll. Ferner liegt das Baugebiet nicht in der Hochwasserlinie. Des Weiteren soll beachtet werden, dass man in Heinsheim an die Grenzen von Bauflächen gekommen ist. Die Kosten für Schutzmaßnahmen wurden berücksichtigt und die Entstehungskosten können auf dem Markt noch umgesetzt werden.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Künzel folgende Stellungnahme ab:

„Endlich wird in Heinsheim ein Projekt angestoßen, das den Wohnort wieder zukunftsfähig macht.

Wir erhoffen uns durch Zuzüge neue Impulse für das Dorf und das Gemeinschaftsleben. Auch wenn das Gebiet am Rande der Hochwasserlinie liegt, wird es doch attraktive Bauplätze geben.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Neckarblick“ nach dem Abgrenzungsplan vom 10.10.2017 (Anlage zur Vorlage Nr. 116/2017) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen zu.

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 2

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:17 Uhr.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Blättgen
Oberbürgermeister